



Rahmenvereinbarung

zum

**Sofortprogramm für das Land Baden-Württemberg
„Beschäftigung von MINT-Absolventen
im Wissenschaftsbereich“**

Präambel

Die Verfügbarkeit von gut qualifizierten Fachkräften ist für das Hochtechnologieland Baden-Württemberg eine zentrale Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand und ein wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb. Das Land, die Hochschulen und die Wirtschaft sind daher darauf angewiesen, dass auch in Zukunft ausreichend Fachkräfte vor allem im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich zur Verfügung stehen.

Vorausschauende Politik bedeutet, schon heute für die Zeit nach der Krise vorzusorgen. Das Land hat den Innovationsrat Baden-Württemberg mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft eingerichtet, um eine solche vorausschauende Politik zu entwerfen. Dazu zählen auch Maßnahmen gegen den durch die demographische Entwicklung verstärkten Fachkräftemangel, der durch die aktuelle Krise nur vorübergehend überdeckt wird.

Es ist absehbar, dass in der kommenden Aufschwungphase und auch langfristig dringend neue Ingenieurinnen und Ingenieure und andere Fachkräfte aus den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) benötigt werden. Zugleich lässt die gegenwärtige Auftragslage die Neueinstellung von Personal bei vielen Unternehmen nicht oder nur sehr begrenzt zu. Damit besteht nicht nur die Gefahr, dass gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen unserer Hochschulen keine Beschäftigung finden und ihre Potenziale brachliegen. Wenn in dieser Situation Studienbewerber aufgrund schlechter Beschäftigungschancen von den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern Abstand nehmen, wird sich außerdem der Fachkräftemangel mittelfristig noch verstärken.

Vor diesem Hintergrund hat der Innovationsrat Baden-Württemberg am 21. Juli 2009 ein Sofortprogramm empfohlen, um qualifizierten Hochschulabsolventinnen und Absolventen der MINT-Fächer neue Perspektiven zu eröffnen.

Die Landesregierung hat am 18. August 2009 die Empfehlung des Innovationsrats aufgegriffen und ein „Sofortprogramm für die Beschäftigung von MINT-Absolventen im Wissenschaftsbereich“ beschlossen und in den Entwurf für einen Nachtragshaus-

halt aufgenommen. Das Programm soll zu Beginn des Wintersemesters 2009/10 starten und ist zunächst für 500 Absolventinnen und Absolventen ausgelegt, die bis zu einem Jahr gefördert werden sollen. Im Frühjahr 2010 soll nach Arbeitsmarktlage und mit den gewonnenen Erfahrungen über eine Verlängerung entschieden werden.

§ 1 Zielsetzung

Das MINT-Programm soll den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit eröffnen, in zukunftssträchtigen Forschungs- und Technologietransferprojekten, die von den Hochschulen in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden, ihre Qualifikation zu erweitern. Damit wird die wirtschaftsorientierte Forschung an den Hochschulen gestärkt, der Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen gefördert und der Wirtschaft das notwendige Potential an Fachkräften gesichert.

Das Ziel, die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den MINT-Berufen zu erhöhen, wird mitverfolgt.

§ 2 Kooperation

Die Umsetzung des MINT-Sofortprogramms erfolgt gemeinsam durch Land, Hochschulen, Unternehmen und Wirtschaftsverbände.

§ 3 Eckpunkte

1. Gefördert werden können Absolventinnen und Absolventen von MINT-Studiengängen, die an Hochschulen eine Promotion oder eine Beschäftigung in einem Forschungs- und Technologietransferprojekt (Wissenschaft/Wirtschaft) aufnehmen.
2. Im Rahmen des Programms unterstützt das Land Beschäftigungsverhältnisse an baden-württembergischen Hochschulen mit je bis zu 18.000 Euro jährlich. Die Förderung im Einzelfall richtet sich nach den für das jeweilige Förder- oder

Beschäftigungsverhältnis maßgeblichen Sätzen (z.B. für halbe Mitarbeiterstellen, geprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte oder Promotionsstipendien). Gefördert werden Beschäftigungsverhältnisse in einem Umfang von 50 Prozent für maximal ein Jahr.

Das Land stellt seine Mittel den Hochschulen auf Antrag zur Entwicklung bzw. Verstärkung forschungs- und technologiepolitischer Schwerpunktsetzungen und des Technologietransfers zur Verfügung und trägt dabei dem Grundsatz der regionalen Ausgewogenheit Rechnung. Über Kooperationen mit Hochschulen können auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt werden. Die Zuweisung der Mittel durch das Land erfolgt in der Regel spätestens ein Monat nach Antragstellung.

2. Die baden-württembergischen Hochschulen führen das Programm gemeinsam mit Unternehmen auf der Basis individueller, situationsspezifischer Kooperationsvereinbarungen durch. Besonderer Wert wird auf die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt. Die Kooperationen können z. B. im Rahmen von Doktorandenkollegs oder gemeinsamen Forschungs- und Technologieprojekten erfolgen, die auch abschnittsweise Unternehmenspraktika der an den Hochschulen beschäftigten Absolventen beinhalten können.
3. Die Beteiligung der Unternehmen an der Finanzierung erfolgt individuell und projektbezogen, z. B. durch Personalmittel zur Aufstockung des Beschäftigungsverhältnisses, durch Sachmittel bzw. Geräteausstattung oder die Bereitstellung von Laborkapazitäten. Die Höhe und die Form der Beteiligung werden individuell durch die Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen und die kooperierenden Unternehmen geregelt.
4. Die Verbände der Wirtschaft erklären sich bereit, das Programm bei ihren Mitgliedern bekannt zu machen und für eine Beteiligung zu werben.
5. Durch ihren Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung sichern die beteiligten Institutionen und Verbände ihre Mitwirkung am Programm und die Anerkennung seiner Grundsätze zu.

§ 4 Veröffentlichung

Diese Rahmenvereinbarung wird auf den Internet-Seiten des Landes veröffentlicht.

Verbände, Kammern, Hochschulen und Landesregierung unterrichten die Öffentlichkeit gemeinsam über die Maßnahmen im Rahmen dieses Programms.